



Förderrichtlinie der Deutschen Postcode Lotterie (für eine Förderung bis 30.000 Euro)

Stand: 14. Februar 2020

I. Förderzwecke

1. Die Deutsche Postcode Lotterie fördert Projekte von Organisationen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die in den Bereichen Mensch & Natur (Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt, Natur- und Umweltschutz) wirken.
2. Gefördert werden freie, gemeinnützige und mildtätige Organisationen, die vom Finanzamt gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit sind und deren Aktivitäten mit den Kernwerten der Deutschen Postcode Lotterie in Einklang stehen.
3. Die zu fördernden Organisationen müssen entweder mildtätige/gemeinnützige Zwecke gem. § 53 AO oder mindestens einen der folgenden steuerbegünstigten Zwecke im Sinne § 52 Abs. 2 AO verfolgen:
 - Nr. 03 Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
 - Nr. 04 Förderung der Jugend- und Altenhilfe
 - Nr. 05 Förderung von Kunst und Kultur
 - Nr. 07 Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
 - Nr. 08 Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes
 - Nr. 09 Förderung des Wohlfahrtswesens
 - Nr. 10 Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste
 - Nr. 13 Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
 - Nr. 14 Förderung des Tierschutzes
 - Nr. 15 Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
 - Nr. 18 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
 - Nr. 19 Förderung des Schutzes von Ehe und Familie
 - Nr. 21 Förderung des Sports
 - Nr. 22 Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
 - Nr. 23 Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums
 - Nr. 25 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.



II. Antragsverfahren

1. Anträge auf eine Förderung können ausschließlich über das Antragsformular auf der Webseite der Deutschen Postcode Lotterie eingereicht werden:
 - a. Bei erstmaliger Antragstellung erfolgt die Einreichung über das Formular der „Interessensbekundung“: www.postcode-lotterie.de/antrag. Im Rahmen der Interessensbekundung wird der aktuelle, eingescannte Freistellungsbescheid Ihrer Organisation benötigt.
 - b. Nach erfolgreicher, formeller Vorabprüfung durch die Deutsche Postcode Lotterie werden dem Antragsteller Zugangsdaten zu unserem Online-Portal bereitgestellt, in dem anschließend der Förderantrag weiterbearbeitet und vervollständigt wird.
 - c. Sofern einer Organisation bereits Zugangsdaten zum Online-Portal vorliegen (z.B. bei mehrmaliger Bewerbung oder wiederholter Förderung) ist keine weitere Interessensbekundung notwendig. Die Erstellung eines weiteren Förderantrages erfolgt direkt im Online-Portal.
2. Die Deutsche Postcode Lotterie behält sich vor, zur Ergänzung des Förderantrags zusätzliche Unterlagen anzufordern. Sämtliche Antragsunterlagen müssen in digitaler Form eingereicht werden.
3. Die vollständig eingegangenen Förderanträge werden auf formale und inhaltliche Kriterien geprüft. Anträge, die diesen Kriterien nicht genügen, sind vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen; nur den Förderkriterien entsprechende Anträge können dem unabhängigen Beirat der Deutschen Postcode Lotterie zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Der Beirat entscheidet über die Verteilung und Gewährung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Sitzungen des Beirats finden mindestens zweimal im Jahr statt.
4. Die Einsendefristen für die jeweiligen Förderrunden werden auf der Webseite der Deutschen Postcode Lotterie bekanntgegeben: www.postcode-lotterie.de/projekte

III. Gewährung von Fördermitteln

1. Im Falle einer Bewilligung durch den Beirat der Deutschen Postcode Lotterie erhält der Antragsteller per E-Mail eine Zusage seiner Förderung. Anschließend wird eine Fördervereinbarung zwischen dem Antragssteller und der Deutschen Postcode Lotterie geschlossen, die die beiderseitigen Rechte und Pflichten regelt. Diese muss innerhalb von 6 Wochen nach Zusage rechtsverbindlich unterzeichnet bei der Deutschen Postcode Lotterie im Original eingegangen sein.
2. Die Fördermittel werden spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Fördervereinbarung ausgezahlt. Die geförderte Organisation verpflichtet sich, der Deutschen Postcode Lotterie innerhalb von 4 Wochen nach Auszahlung eine Zuwendungsbestätigung zukommen zu lassen. Die Gelder sind innerhalb von 12 Monaten nach Auszahlung zu verwenden.
3. Der Empfänger der Fördermittel ist verpflichtet, diese ausschließlich für die beantragten Zwecke zu verwenden. 6 Wochen nach Ende des Förderzeitraumes (max. 12 Monate) ist die Einreichung einer Projektauswertung erforderlich. Die Deutsche Postcode Lotterie stellt hierzu in ihrem Online-Förderportal ein Formular zur Verfügung.



4. Der Empfänger der Fördermittel ist zu einer ordentlichen Buchführung und zur Aufbewahrung sämtlicher Rechnungen und Kostennachweise verpflichtet. Die Nachweise müssen hinsichtlich der Zweckerfüllung und der Abrechnung den Anforderungen des Finanzamtes genügen. Eine Einreichung der Nachweise bei der Deutschen Postcode Lotterie ist nur auf Anforderung notwendig.
5. Änderungen des Verwendungszwecks nach Gewährung der Fördermittel sind der Deutschen Postcode Lotterie unverzüglich per E-Mail an projekt@postcode-lotterie.de anzuzeigen und abzustimmen. Ebenso sind zeitliche, inhaltliche oder sonstige relevante Änderungen im Projektablauf mitzuteilen, sobald sie dem Empfänger der Fördermittel bekannt werden. Der Empfänger der Fördermittel ist verpflichtet, diese zurückzuzahlen, wenn sie nicht zweckentsprechend verwendet wurden.
6. Es besteht weder ein Anspruch auf Begründung von Ablehnungen, noch besteht ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln. Der Rechtsweg gegen die Entscheidungen der Deutschen Postcode Lotterie oder ihres Beirats ist ausgeschlossen.

IV. Fördergrundsätze

1. Eine Förderung durch die Deutsche Postcode Lotterie setzt den Einsatz von Eigenmitteln und / oder die verbindliche Zusage von Eigenleistungen in Höhe von mindestens 20 Prozent der Projekt-Gesamtkosten voraus. Auch ehrenamtliches Engagement in Form freiwilliger, unentgeltlicher Arbeit kann als Eigenanteil berücksichtigt werden, ebenso wie eigene Geldmittel oder Drittmittel anderer Fördergeldgeber.
2. Die Förderung der Deutschen Postcode Lotterie kann durch Mittel anderer Förderorganisationen ergänzt werden.
3. Die Fördermittel der Deutschen Postcode Lotterie sind wirtschaftlich und sparsam einzusetzen.
4. Die Deutsche Postcode Lotterie fördert keine Projekte, die zum Zeitpunkt der Beiratsentscheidung bereits abgeschlossen sind. Die beantragten Projekte dürfen jedoch auf eigenes finanzielles Risiko bereits begonnen haben und auch über den Förderzeitraum hinaus andauern.
5. Die Deutsche Postcode Lotterie fördert anteilig auch Personal- und Honorarkosten. Diese müssen jedoch in einem angemessenen Verhältnis (max. 50%) zur beantragten Fördersumme stehen.
6. Bevorzugt gefördert werden Projekte, in denen soziales Engagement und Umweltbelange miteinander verbunden werden, in denen sich Menschen ehrenamtlich engagieren und von denen eine langfristige Wirkung ausgeht, die auch nach Ende der Förderung weiterwirkt.

V. Ausschluss der Förderung

Nicht gefördert werden:

1. Ordensgemeinschaften und Kirchengemeinden unmittelbar



2. Einzelpersonen, Organisationen ohne eigene Rechtsfähigkeit sowie Organisationen, bei denen der Gründungsprozess noch nicht abgeschlossen ist
3. Therapien, Galas oder Festivals, Konferenzen
5. Fahrzeuge mit ausschließlich fossilem Antrieb

VI. Förderspektrum

Die Fördersumme beträgt maximal 30.000 Euro je Projekt und je Förderrunde. Ein Folgeantrag in einer späteren Förderrunde ist möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die zuvor geförderten und abgeschlossenen Projekte erfolgreich beendet wurden und die jeweiligen Projektauswertungen vorliegen.